

Balingen, 26.10.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss **öffentlich** am 10.11.2015 Entscheidung**Tagesordnungspunkt****Zuschuss zu den Eisbahnmietkosten des Eishockeyclubs Eisbären Balingen e. V. und des Eiskunstlaufvereins Balingen e. V.****Beschlussantrag**

Der Eishockeyclub Eisbären Balingen e.V. und der Eiskunstlaufverein Balingen e.V. erhalten für das Training und die Wettkämpfe der Jugend im Jahr 2015 einen städtischen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien.

Der Zuschuss beträgt 75 % der tatsächlich angefallenen Mietkosten.

Übersteigen die von den Vereinen beantragten Zuschüsse für die Pacht und Anmietung von Sportanlagen Dritter den mit 17.250 € pro Kalenderjahr gedeckelten Betrag, werden die Zuschüsse im gleichen Verhältnis gekürzt.

Die Auszahlung der Zuschüsse für die Pacht und Anmietung Sportanlagen Dritter erfolgt zum Jahresende nach Vorlage der Originalbelege.

Finanzielle Auswirkungen**Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**

einmalig max. 17.250 €

Veranschlagung der Mittel

Haushaltsjahr 2015:

planmäßig 17.250 € - Finanzposition 1.5500.7000.000

Besonderer Hinweis:

Sachverhalt

Der Eishockeyclub (EC) Eisbären Balingen e.V. und der Eiskunstlaufverein Balingen e.V. (EKV) müssen für ihren Trainings- und Wettkampfbetrieb jährlich hohe Kosten für die Miete der Eishalle Balingen aufwenden. Da in der Eishalle ein verpachteter Kiosk betrieben wird, können die Vereine keine Einnahmen durch den Verkauf von Speisen und Getränken erwirtschaften. Auch über Eintrittsgelder sind lediglich geringe Einnahmen zu verbuchen. Obwohl beide Vereine sich stark um Sponsoring bemühen, bleibt eine große Finanzierungslücke, weshalb die eissporttreibenden Vereine seit vielen Jahren einen städtischen Zuschuss nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Balingen erhalten.

Rechtslage

Gemäß § 6 Absatz 4 der Sportförderrichtlinien entscheidet der Verwaltungsausschuss über Zuschüsse für die Anmietung von Sportanlagen Dritter im Einzelfall. Bis zum Jahr 2004 erhielten die Eissportvereine einen Zuschuss zu den Eisbahnmietkosten in Höhe von 75 % der tatsächlich angefallenen Mietkosten für das Training und die Wettkämpfe der Jugend und 15 % der tatsächlich angefallenen Mietkosten für das Training der Erwachsenen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.02.2004 (DS 24/2004) beschlossen, das Training der Erwachsenen künftig nicht mehr zu fördern. Weiterhin wurden die Zuschüsse für die Anmietung und Pacht von Sportanlagen Dritter auf jährlich 10.000 € begrenzt. Übersteigen die beantragten Zuschüsse den gedeckelten Betrag, sollten die Einzelzuschüsse im gleichen Verhältnis gekürzt werden. Der Deckelungsbetrag wurde vom Verwaltungsausschuss am 04.04.2006 auf 11.000 € bzw. am 11.10.2011 auf 15.000 € angehoben.

Im Jahr 2012 wurde der auf 15.000 € gedeckelte Betrag erneut vor dem Hintergrund der Kostenerhöhung, die durch die Trainings- und Spielbetriebserweiterungen aufgrund des Zuwachses im Jugendbereich des EC Eisbären verursacht wurden, auf 17.250 € angehoben und zeitgleich die Zuschüsse für die zwei Vereine getrennt. Der Anteil des Eiskunstlaufvereins sollte 7.250 €, der Anteil der EC Eisbären 10.000 € betragen. Grund für diese Trennung der Zuschüsse war seinerzeit die erwarteten Mehrkosten der EC Eisbären, hierdurch hätte sich eine prozentuale Verschiebung der Gesamtkosten in Richtung EC Eisbären ergeben. Es war zu erwarten, dass der Zuschussanteil der EC Eisbären steigen und der des EKV sinken würde.

Nach zweimaliger Abrechnung der Eisbahnkosten beider Vereine war zu erkennen, dass die Steigerung der Eiskosten auf der Seite des EC Eisbären nicht so deutlich ausgefallen ist wie von der Vereinsspitze prognostiziert. Das Verhältnis an den Gesamtkosten betrug 2012 ca. 47% EKV zu 53 % ECE im Jahr 2013 ca. 48 % EKV und 52 % ECE.

Schlussendlich verblieb dem EC Eisbären mit diesem Zuschussmodell im Jahr 2012 ein Eigenanteil von rund 486 € bzw. im Jahr 2013 von 225 €. Dem Eiskunstlauf verblieb 2012 ein Betrag von 1.991 € bzw. 2013 ein Eigenanteil mit 2.270 €. Um diesem Ungleichgewicht gegenzusteuern, findet seit 2015 wieder die Regelung vor 2012 Anwendung, wonach beiden Vereinen entsprechend ihrem Anteil an den Gesamtkosten ein Zuschuss bewilligt wird. Übersteigen die Zuschüsse den mit 17.250 € gedeckelten Betrag, werden sie im gleichen Verhältnis gekürzt.

Nach Rücksprache mit beiden Vereinen liegen die Ausgaben für 2015 im ähnlichen Bereich wie 2014. Im Jahr 2014 hatte der Eiskunstlaufverein Eisbahnkosten für die Jugend in Höhe von 13.120,- €, die zuschussfähigen Kosten lagen bei 9.840,- € (75%). Die EC Eisbären hatten Eisbahnkosten für die Jugend von 16.757,- €, die zuschussfähigen Kosten (75%) betragen hier 12.567,75 €. Nach anteiliger Aufteilung des Gesamtzuschusses erhielt der Eiskunstlaufverein einen Betrag von 7.575,06 € und hatte somit einen Eigenanteil von 2.264,94 €. Der EC Eisbären erhielt einen Zuschuss von 9.674,94 €, hier hatte der Verein einen Eigenanteil von 2.892,81 € zu tragen.

Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan 2015 stehen bei der der Finanzposition „Förderung des Sports – Zuschüsse für laufende Zwecke“ (1.5500.7000.000) ausreichend Mittel zur Verfügung.

Harry Jenter